

# infobrief 10/2013

Dienstag, 11. Juni 2013

Achim Tiffe

- Seit 1995 - Ein Service des iff für die Verbraucherzentralen und den VZBV - Seit 1995 -  
Infobriefe im Internet: <http://www.iff-hamburg.de/index.php?id=3030>

## Stichwörter

Berufsunfähigkeitsversicherung, Basisprodukt, Basisbedarf, Zugang

## 1 Sachverhalt

Das institut für finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) hat eine Studie zum Thema Basisprodukte bei Finanzdienstleistungen für den Verbraucherzentrale Bundesverband erstellt, die kurz vor der Veröffentlichung steht. In der Studie wird unter anderem auch das Thema Berufsunfähigkeitsversicherung bearbeitet, da es in diesem Bereich erhebliche Probleme beim Zugang, der Höhe der Absicherung und des Produkts selbst gibt, z.B. Zahlungen im Leistungsfall. Das Kapitel wird daher vorab zur Verfügung gestellt.

Am Ende des Infobriefs befindet sich eine Zusammenfassung, die einen entsprechenden (gesetzlichen) Rahmen für ein Basisprodukt bei der Berufsunfähigkeitsversicherung skizziert.

## 2 Stellungnahme

### 2.1 Bestehender Bedarf einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeit ist in § 172 Abs. 2 VVG definiert.<sup>1</sup> Versicherer haben in der Vergangenheit jedoch unterschiedliche Definitionen verwendet.<sup>2</sup> Abweichungen in den Versicherungsverträgen ergeben sich häufig in der prozentualen Höhe der Einschränkung.<sup>3</sup> Im Kern handelt es sich um die eingeschränkte Möglichkeit, seinen Beruf ausüben zu können. Der Bedarf an einem kollektiven Transport, also einer Versicherung, liegt dann vor, wenn bei Berufsunfähigkeit Einkommen wegfällt, was durch andere Mittel nicht ausgeglichen werden kann.

---

<sup>1</sup> Die Ausgestaltung des Begriffs erfolgt durch die Vertragsbedingungen, siehe *Neuhaus* Berufsunfähigkeitsversicherung 2. Aufl., München: Beck, 2009, S. 13. Zur Definition in der Sozialgesetzgebung, siehe § 240 Abs. 2 SGB VI.

<sup>2</sup> *Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft* (GDV): Berufsunfähigkeit in der Privatversicherung: Ausschuss für Versicherungsmedizin, Risiko- und Leistungsprüfung 2006, S. 4; siehe: <http://www.gdv.de>.

<sup>3</sup> Üblich sind nach *Neuhaus* 50%, siehe: *Neuhaus* a.a.O. S. 14.

Der **Bedarf** im Fall einer Berufsunfähigkeit besteht in der Differenz zwischen dem vorherigen und dem zukünftig verminderten Einkommen.<sup>4</sup> Durch eine Berufsunfähigkeit verringern sich üblicherweise die Verdienstmöglichkeiten einer Person, die im weiteren Erwerbsleben erheblich sinken bzw. wegfallen. Das verringerte Einkommen kann eine Person im weiteren Erwerbsleben durch vorhandene Ressourcen oder individuellen Transport (Sparen, Kredit) regelmäßig nicht auffangen. Der größte Teil des Einkommens wird aus dem Einkommen nichtselbstständiger Arbeit generiert. Dieses fällt bei einer Berufsunfähigkeit zu einem Großteil weg. Zudem erfolgen bei einer Berufsunfähigkeit keine Sozialleistungen mehr, sodass in der Folge die späteren Rentenansprüche sinken.

Das **vorhandene Vermögen** von durchschnittlich 88.000 Euro, bei dem zwei Drittel in Immobilien gebunden ist, kann dies regelmäßig nicht ausgleichen. Zudem ist die Einkommens- und Vermögensverteilung nach Berufsgruppen und Alter zu beachten. Durchschnittszahlen dürfen insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit der Bevölkerung über „kein oder nur ein sehr geringes individuelles Nettovermögen“ verfügt.<sup>5</sup>

Auch **staatliche Zahlungen** im Fall einer Berufsunfähigkeit gleichen das verminderte Einkommen nicht vollständig aus. Zwar besteht bei Berufsunfähigkeit ein staatlicher Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Dieser Anspruch besteht aber zum einen nur unter engeren Voraussetzungen als eine Berufsunfähigkeitsversicherung und wurde zum anderen für Personen, die nach dem 01.01.1961 geboren wurden, von staatlicher Seite reduziert. Die für diese Gruppe von staatlicher Seite weiterhin gezahlte Erwerbsminderungsrente beträgt weniger als 20 % des letzten Bruttoeinkommens.<sup>6</sup> Daher bleibt für die Jahrgänge nach 1961 (heutiges Alter: 50 Jahre und jünger) eine Einkommenslücke für die Zeit der Berufsunfähigkeit und in der Folge auch für das Rentenalter, die mit den vorhandenen Mitteln in der Regel nicht zu schließen ist.

Dies lässt sich in der Regel auch nicht über die **Familie** oder weitere erwerbstätige Haushaltsmitglieder auffangen. Zum einen sind deren zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten begrenzt, zum anderen leben zunehmend mehr Menschen allein.

Verminderte oder wegfallende Einnahmen beim Gehalt aufgrund von Berufsunfähigkeit haben aufgrund der längeren Dauer einer Berufsunfähigkeit<sup>7</sup> und der Höhe der fehlenden Einnahmen in der Regel so große Auswirkungen auf eine Person, dass sie in der Regel weder durch vorherige Sparleistungen angespart werden können noch eine Vorfinanzierung durch Kreditaufnahme in Betracht kommt, weil keine ausreichende Perspektive auf eine Rückzahlung im Falle ei-

---

<sup>4</sup> *Neuhaus* a.a.O. spricht ebenfalls von Bedarf, siehe S. 10 f.: „Nach alledem kann der Sinn und Zweck der Berufsunfähigkeitsversicherung nur in der Deckung eines (objektiven oder subjektiven) Bedarfs gesehen werden.“

<sup>5</sup> *Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M.*: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 4/2009, S. 54-67 (59).

<sup>6</sup> Sie liegen bei voller Erwerbsminderung bei 636 / 629 Euro für alte / neue Bundesländer, in: Durchschnittliche Höhe von Erwerbsminderungsrenten im Rentenzugang 2000 – 2011, Folien, abbVIII47, S. 1-5, siehe: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de>. Siehe dazu auch: „Der Albtraum: Erst krank, dann arm“, von Anke Henrich, in: Die Wirtschaftswoche vom 17.02.2010, siehe: [www.wiwo.de](http://www.wiwo.de).

<sup>7</sup> Nach Angaben der BfA betrug die Dauer bei der Zahlung der Rente bei Invalidität durchschnittlich 5,5 Jahre. Zahlen zur Dauer der Berufsunfähigkeit konnten nicht ermittelt werden, siehe: „Bloß nichts riskieren: Mit Fantasiezahlen mahnen Versicherer zum Schutz vor Berufsunfähigkeit – und verweigern dann oft die Policen“, Andreas Kunze, Die Zeit vom 23.09.2004, siehe: [www.zeit.de](http://www.zeit.de).

ner Berufsunfähigkeit besteht. Ohne einen kollektiven Ausgleich bedeutet dies für den Einzelnen vermindertes Einkommen bis hin zur Armut und für den Staat zusätzliche Belastungen aufgrund von Transferleistungen, soweit sich eine Bedürftigkeit des Einzelnen ergibt.<sup>8</sup>

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung hat darüber hinaus auch die Funktion, einen sozialen Abstieg zu verhindern,<sup>9</sup> da eine Berufsunfähigkeitsversicherung auch dann zahlt, wenn eine Tätigkeit in anderen Berufen möglich ist (z.B. der Arzt kann als Hausmeister arbeiten).<sup>10</sup> Ob ein Basisprodukt auch einen sozialen Abstieg an sich verhindern soll, ist bisher nicht geklärt.

Es besteht daher ein **Basisbedarf** an einer Versicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit. Die Höhe des Bedarfs ist die Differenz zwischen dem vorhandenen Einkommen und dem verminderten Einkommen im Falle einer Berufsunfähigkeit zuzüglich notwendiger zusätzlicher Rentenzahlungen.

## 2.2 Notwendigkeit eines Basisprodukts

Ein **Basisprodukt** wäre dann nicht notwendig, wenn auf dem Markt ausreichend Produkte für alle Verbraucher vorhanden sind und alle Verbraucher, die diese Produkte benötigen, diese auch nutzen. Dies ist bei der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht der Fall. Nicht alle Berufstätigen verfügen über eine Berufsunfähigkeitsversicherung und es ist zu vermuten, dass die Mehrheit der Verträge das Risiko nicht ausreichend abdeckt, da von den ca. 17 Millionen BU-Versicherungsverträgen **13,8 Mio. Verträge sogenannte Zusatzversicherungen** sind.<sup>11</sup>

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Zahlungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit wird mit **558 Euro** angegeben.<sup>12</sup> Laut Franke & Bornberg sollen mehr als zwei Drittel der BU-Versicherungen weniger als 1.000 Euro pro Monat abdecken<sup>13</sup> und damit unterhalb der Armutsgrenze in Deutschland liegen.<sup>14</sup> Inwieweit die einzelnen Personen tatsächlich im Fall einer Berufsunfähigkeit von Armut betroffen sind, lässt sich dadurch nicht ermitteln, da sonstige Absicherungsverträge und Vermögensverhältnisse, weitere Einkommensquellen und das mögliche Auffangen von Einkommenseinbußen innerhalb des bestehenden Haushalts nicht bekannt sind.

Ferner wird der **mangelnde Zugang** und der **Preis** kritisiert. Zum einen besteht die Gefahr der Ablehnung aufgrund von Vorerkrankungen, zum anderen fallen sehr hohe Risikozuschläge

---

<sup>8</sup> So auch die Einschätzung der Verbraucherverbände und Experten, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung für grundsätzlich notwendig erachten. Die Absicherung dieses Risikos kommt noch vor der Altersvorsorge, siehe z.B. „Krank ohne Job: Gegen Berufsunfähigkeit muss sich jeder versichern...“ FASZ vom 21.10.2012, S. 42.

<sup>9</sup> Siehe *Neuhaus* a.a.O. S. 11.

<sup>10</sup> Darin unterscheidet sich die Berufsunfähigkeit im Wesentlichen von der Erwerbsminderung, siehe *Neuhaus*, a.a.O. S. 19 f.

<sup>11</sup> Siehe zu den Zahlen: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): Die deutsche Lebensversicherung in Zahlen 2012, S. 14 u. S. 18, siehe: [www.gdv.de](http://www.gdv.de).

<sup>12</sup> Siehe: „Drei von vier Deutschen riskieren die Existenz“, Christoph *Sandt*, Handelsblatt vom 8.6.2010 mit Bezug auf den GDV.

<sup>13</sup> „Drei von vier Deutschen riskieren die Existenz“, Christoph *Sandt*, Handelsblatt vom 8.6.2010.

<sup>14</sup> 1.000 Euro wird derzeit als Armutsgrenze für einen Single-Haushalt angesehen und bezieht sich auf 60% des durchschnittlichen Einkommens für entsprechende Haushaltsgrößen.

/...4

aufgrund der Art des Berufs an. So zählen z.B. viele Handwerksberufe zu den Risikogruppen,<sup>15</sup> ohne dass in diesen Berufen mehr verdient wird als in anderen Berufen mit geringeren Risiken. Dies führt dazu, dass sich vor allem diejenigen ausreichend gegen Berufsunfähigkeit versichern (können), die ein sehr geringes Risiko haben, während andere Verbraucher mit hohen Risiken dies nicht können oder aufgrund der hohen Kosten abgeschreckt werden.

Aber auch Personen ohne erhöhte Risiken schrecken oft vor den hohen Kosten einer ausreichenden Berufsunfähigkeitsversicherung zurück, wie Berater von Verbraucherzentralen berichten. Dies führt oft zu falschen Entscheidungen, entweder gar keine BU-Versicherung oder nur eine geringe BU-Zusatzversicherung abzuschließen, die unterhalb des Existenzminimums liegt, an einen Sparvertrag gekoppelt ist und häufig dessen Schicksal, z.B. bei Kündigung des Sparvertrags, teilt.

**Alternativen** zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung bestehen nicht wirklich. Die Absicherung nur bestimmter Ereignisse (Unfall, Invalidität, Dread Disease) bedeutet keinen vergleichbaren Versicherungsschutz. Bezüglich der Qualität des Produkts werden sowohl intransparente Klauseln und Ausschlüsse als auch der nicht ausreichende Schutz bis zum Renteneintrittsalter bemängelt. Denn nur wenige BU-Versicherungen decken den Zeitraum bis zum 67. Lebensjahr ab.<sup>16</sup>

**Leistungseinschränkungen** und die Leistungsbereitschaft im Fall einer Berufsunfähigkeit werden ebenfalls häufig kritisiert und von langen Gerichtsverfahren berichtet, bevor eine Zahlung erfolgt. Versicherungsunternehmen stehen dabei in dem Konflikt, auf der einen Seite eine möglichst umfassende Leistung anbieten zu wollen, sehen sich auf der anderen Seite aber aus unternehmerischen Gründen gezwungen, Preis und Leistung zu begrenzen bzw. einzuschränken.<sup>17</sup>

In der Vergangenheit wurden **verschiedene Ansätze** diskutiert, das Problem zu lösen: Der ehemalige Versicherungs-Ombudsmann und BGH-Richter Wolfgang Römer hat einen Kontrahierungszwang vorgeschlagen, wie es ihn schon im Bereich der Kfz-Versicherung gibt, und Axel Kleinlein vom Bund der Versicherten (BdV) sprach sich für „eindeutige Kalkulationsrundlagen und einheitliche Annahmerichtlinien“ aus, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeführt werden sollen.<sup>18</sup> Zentrales Element für Axel Kleinlein ist, dass sich derzeit „Arbeitnehmer den existenziell notwendigen Schutz nicht mehr leisten können.“<sup>19</sup>

Damit wird in der öffentlichen Diskussion **schon eine Art Basisprodukt gefordert** und dessen Umfang umrissen: Erwartet wird nicht, dass es die vollständige Einkommenslücke füllt, sondern einen Grundbedarf abdeckt. Ein Basisprodukt soll demnach nicht für den vollständigen Ausgleich der Einkommensverminderung sorgen. Auch gegenwärtig wird der vollständige Ein-

---

<sup>15</sup> „Berufsunfähigkeit "light" in der Kritik“ *dapd/Rebecca Eisert* vom 05.04.2011, siehe: [www.handwerk-magazin.de](http://www.handwerk-magazin.de).

<sup>16</sup> „BdV kritisiert Berufsunfähigkeitsversicherungen“ in: Der Versicherungsbote vom 30.03.2012, siehe: [www.versicherungsbote.de](http://www.versicherungsbote.de).

<sup>17</sup> *Neuhaus* a.a.O. S. 9.

<sup>18</sup> Siehe: „BdV kritisiert Berufsunfähigkeitsversicherungen“, in: Der Versicherungsbote vom 30.03.2012, siehe: [www.versicherungsbote.de](http://www.versicherungsbote.de).

<sup>19</sup> Ebenda.

kommensverlust im Fall einer Berufsunfähigkeit in der Regel nicht abgesichert, da der Preis dafür sehr hoch ist. Im Regelfall wird nur ein Teil des Einkommens abgesichert, um ein Leben oberhalb des Existenzminimums zu sichern.

Darüber hinaus wird der Preis genannt. Eine BU-Versicherung **soll für alle Erwerbstätigen wieder bezahlbar sein**. Darin spiegelt sich der Gedanke eines angemessenen Preises. Ob jede Person das gleiche zahlen soll, wie etwa bei Unisex-Tarifen für Männer und Frauen oder Zuschläge, wie bei der Kfz-Versicherung über die Schadensklassen erlaubt sein sollen, bleibt dabei offen.

### 3 Fazit

- Gesellschaftlich ist die Notwendigkeit einer Absicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit durch eine Versicherung anerkannt.
- Alternativen zu einem kollektiven Ausgleich bestehen für die große Mehrheit der Bevölkerung in unserer Gesellschaft nicht.
- Der Staat hat sich in den letzten Jahren aus der Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos teilweise zurückgezogen, und die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht ausreichend gegen das Risiko abgesichert.
- Einige Gruppen werden von den bestehenden Produkten ausgeschlossen oder der Zugang so erschwert, dass sie faktisch ohne Absicherung dastehen.
- Genaue Zahlen über die Höhe des fehlenden Versicherungsschutzes bei einzelnen Bevölkerungsgruppen und ihr Abschlussverhalten konnten nicht ermittelt werden. Aufgrund bestehender Zahlen ist aber von einer fehlenden Abdeckung der Risiken bei unteren Einkommensschichten und handwerklichen Berufen mit höherem Gefahrenpotenzial auszugehen.
- Der Versicherungsschutz selbst wird darüber hinaus oftmals als ungenügend empfunden. Aus gesellschaftlicher Sicht ist die Situation daher unbefriedigend.
- Die ungenügende Risikovorsorge führt zu individuellen Schicksalen bei den Erwerbstätigen bis hin zur Verarmung und zu verstärkten Transferleistungen durch den Staat, ohne dass dies an dieser Stelle quantifiziert werden konnte.
- Es ist aufgrund der geringen und unzureichenden Abdeckung davon auszugehen, dass ein Basisbedarf besteht. Die bestehenden Produkte decken diesen Basisbedarf bisher nicht ausreichend ab. Daher sollte für die Berufsunfähigkeit ein Basisprodukt in Form einer Versicherung eingeführt werden.
- Das Basisprodukt muss Zugang, Qualität und Preis definieren, da alle drei Bereiche in der Kritik stehen.
- Bei der Höhe der Leistung steht nicht der vollständige Einkommensverlust im Mittelpunkt, sondern ein insgesamt angemessenes Einkommen oberhalb des Existenzminimums im Fall einer Berufsunfähigkeit, das die spätere Altersvorsorge mit berücksichtigt.